

Bericht

der

Budgetkommission des Ständerathes, betreffend Bewilligung
eines Nachtragskredits für die Japanmission.

(Vom 8. Dezember 1864.)

Tit. I

Mittelsst Botschaft vom 2. Dezember 1864 begehrt der Bundesrath einen Nachtragskredit von Fr. 27,500 und Gutheißung einer Ausgabe von Fr. 15,196. 96 aus den Krediten für das Handels- und Zolldepartement, somit im Ganzen einen Nachtragskredit von Fr. 43,814. 66 für die Japanmission.

Die Budgetkommission, welcher Sie dieses Gesuch zur Begutachtung überwiesen, ist mit Gegenwärtigem im Falle, Ihnen Bericht zu erstatten.

Obwohl laut einem bei den Akten liegenden Berichte des Herrn Salomon Zellweger von Trogen im September 1862 die Kosten einer solchen Mission auf Fr. 130,000 geschätzt wurden, beantragte der Bundesrath seiner Zeit nur einen Anszug von Fr. 100,000, welcher auch von den Rätthen zum Beschluß erhoben wurde.

Man gieng dabei von der Ansicht aus, diese Mission könne in zehn Monaten vollendet sein, was eben die Annahme obigen Anszuges veranlaßte.

Es wird nicht unangemessen sein, nur um die Differenz des Voranschlages mit der Mehrausgabe klarer zu machen, die einzelnen Anszüge vorübergehend wenigstens zu berühren, wobei freilich dieses nicht so leicht ist, da die Rechnung und der Voranschlag nicht die gleichen Rubriken innegehalten. Doch wollen wir es wenigstens so weit möglich versuchen.

1. Die Reisekosten waren veranschlagt auf	Fr. 29,000. —
dagegen beliefen sie sich auf	" 38,431. 70
somit mehr	<u>Fr. 9,431. 70</u>

und zwar darunter Fr. 4524. 70 für einzelne Vorbereitungsreisen leider Abgeordneten in der Schweiz und Holland, und Fr. 33,907 Kosten für die eigentliche Hin- und Herreise.

2. Für Repräsentationskosten waren veranschlagt Fr. 20,000. —
 dagegen betrug die Ausgaben " 60,000. —
 oder nach Abzug des Honorars an Hrn. Humbert
 mit Fr. 20,000 und an Hrn. Brennwald mit
 Fr. 14,500 noch " 26,490. 13
 oder Fr. 8890. 13 mehr als veranschlagt war; und zwar Fr. 13,371. 43
 Auslagen für beide Abgeordneten in Japan während dem dortigen Aufen-
 halte; Fr. 8852 für eigentliche Repräsentationskosten, und Fr. 4266. 70
 für Kanzlei- und Dolmetscherauslagen.

3. Für Ausrüstungskosten waren nur Fr. 1000
 veranschlagt; dagegen betrug die Ausgaben über " 9000
 somit über Fr. 8000 mehr. Als Hauptposten scheint hier das Honorar
 des ersten Gesandten für das Vorbereitungsjahr mit Fr. 6000 zu
 figuriren.

Die Rubrik „Verschiedenes“ dagegen wurde nur um Fr. 306. 48
 überschritten; und die Gesammtausgabe von Fr. 10,306. 48 war nöthig
 für Frachten, Affekuranzen, Camionage, Lithographie- und Drucksachen.

Die Auslagen für Geschenke waren dagegen ver-
 anschlagt zu Fr. 40,000. —
 erreichten aber nur " 24,643. 51
 so daß sich hier eine Ersparniß von " 15,356. 49
 herausstellte.

So viel über das Verhältniß der wirklichen Ausgaben zu dem s. Z.
 vorgelegten Voranschlage.

Was nun die Frage anbetrifft, ob dem Kreditbegehren zu entsprechen,
 beziehungsweise ob die Kreditüberschreitung von fast einem vollen Drittel
 des ursprünglichen Voranschlages zu genehmigen sei, wird die Oppor-
 tunität des ganzen Unternehmens, die einzige Wünschbarkeit desselben,
 sowie die Nachhaltigkeit des Erfolges hier keine Berücksichtigung finden
 können, sondern nur der Umstand, ob der Bundesrath diese Mehraus-
 gabe gerechtfertigt hat.

Ihre Kommission glaubt nun, es habe vorab in der Kompetenz des
 Bundesrathes gelegen, die einzelnen Rechnungen zu reguliren, d. h. An-
 sätze für Honorar, Anerkennung für gehabte Spesen u. s. w. endgültig
 zu bestimmen.

Ebenso findet Ihre Kommission es begreiflich, wenn der Ansatz von
 Fr. 100,000 nicht für eine Mission von 18 Monaten ausreichte, da er
 ursprünglich nur für 10—12 Monate bestimmt und in Aussicht genom-
 men war.

Die ganze Frage der Kreditgenehmigung dreht sich demnach um die,
 ob die Verlängerung der Mission eine gerechtfertigte gewesen sei oder
 nicht?

Bezüglich der Beantwortung dieser Frage finden sich nun in der bun-
 desrätlichen Botschaft wenig Anhaltspunkte; sie beruft sich einfach auf

die verlängerte Mission als einer Thatsache, ohne den Nachweis ihrer Nothwendigkeit auch nur zu versuchen. Dagegen findet sich eine Begründung allerdings in einem Berichte des Herrn Brennwald, abgedruckt in Nr. 16, I, 1864 des Bundesblattes, und in einem dem Handelsdepartemente eingegebenen Schlußberichte des Herrn Humbert, welcher letzterer Ihre Kommission noch nachträglich zu den Akten brachte. Aus diesen ergibt sich für die Verlängerung der Mission in Kürze folgende Rechtfertigung: Die schweizerische Mission fiel in das Jahr 1863, und kam den 9. April in Nagasaki an. Schon in diesem Zeitpunkte war im Innern Japans eine Reaktion gegen alles Fremde eingetreten. Das Land selbst schien über den Abschluß der Verträge, welche die drei wichtigsten Häfen: Yokohama, Nagasaki und Hakodate den mächtigsten Staaten: Amerika, Holland, England, Frankreich, Rußland, Portugal und Preußen öffneten, Neue zu empfinden. Die Regierung schien der Bewegung keineswegs gewachsen und nur halbwegs gesonnen, den von ihr unter die Verträge gesetzten Unterschriften Achtung zu verschaffen. Um die Steigung der Seidenpreise zu hindern, soll nach allgemeiner Ansicht die Regierung selbst die für Yokohama bestimmte Seide in Jeddo zurückgehalten haben. Man erinnert sich, daß nicht lange vor Ankunft unserer Mission der Engländer Richardson ermordet wurde, und England hiefür eine Indemnisation von 100,000 Pfund begehrte. Wenn auch die Regierung diese Entschädigung zusagte, so war es offenkundiges Geheimniß, daß sie jeden Vorwand suchte, um die Vertragsbestimmungen nicht in Vollzug zu setzen. An der Spitze dieser Reaktion stand der Mikado, das geistliche Oberhaupt, sowie die mächtigen Daimios im Lande. Von daher war es begreiflich, wenn die Regierung des Taikun zögerte; denn auch in Japan unterliegen die Menschen den großen Gesetzen der Natur, nach denen große civilisatorische Reformen eben wie bei uns im fortgeschrittenen Europa nur durch harten Kampf der Einsicht mit dem Vorurtheil errungen werden. Es war unter diesen Verhältnissen begreiflich, wenn auch für die Mission überraschend, daß sie am Tage nach ihrer Ankunft in Nagasaki den Bescheid erhielt, ihre Reise nach Jeddo aufzugeben, da der Taikun beim Mikado in Kioto sich befinde. Dessen ungeachtet begab sich die Gesandtschaft nach Jeddo, konnte aber bei der gereizten Stimmung der Bevölkerung und bei der unfreiwilligen Abwesenheit des Taikun in Kioto nichts ausrichten. Erst als dieser den 31. Juli 1863 wieder in seiner Residenz in Jeddo anlangte, besserte sich die Lage in Jeddo, wenn auch nicht im übrigen Reiche. Eine zweite Reise, die Herr Humbert vorher im Juni nach Jeddo unternahm, blieb ohne Erfolg, da die Aufregung noch so groß war, daß selbst das amerikanische Gesandtschaftshotel abgebrannt wurde. Als die Entschädigung für den gemordeten Richardson den 21. Juni in 30 Fourgon in Yokohama ankam, folgte am andern Tage ein Dekret, welches im Auftrage des Mikado die Schließung dieses Hafens und die Ausweisung aller Fremden anordnete. Selbst die Kommission, welche diese strenge Maß-

regel überbrachte, wurde von Hrn. Humbert an das gegebene Wort erinnert; umsonst, er erhielt zur Antwort, das Hinderniß sei nicht in Jeddo, sondern beim Mikado in Kioto. Die benannte Maßregel kam in Yokohama nicht zur Ausführung; allein dagegen begannen neue Zwiste, hervorgerufen durch den Prinzen Nagato, welcher auf ein amerikanisches Schiff mit Kartätschen feuern ließ, und alle fremden Waaren konfiszirte. Den 15. August erfolgte die Beleidigung eines englischen Schiffes, und den 14. Oktober der Mord eines französischen Offiziers in der Nähe von Jeddo, alles Sachen, welche die gegenseitige Stimmung reizten und die Behörden zu neuen Unterhandlungen wenig geneigt machten. Trotz der dringenden Vorstellung durch den holländischen Gesandten war es der Mission nicht möglich, bis den 15. Oktober die Verhandlungen zu beginnen; und doch hätte bis zu diesem Momente der Vertrag fertig sein müssen, wenn, die Mikreise inbegriffen, die Mission nur 12 Monate hätte dauern müssen.

Trotz dieser Zögerungen schienen sich indessen die Ansichten zu bessern; die Gereiztheit der Stimmung verminderte sich, und Hr. Humbert entschloß sich zu bleiben, wofür er die Autorisation vom Bundesrath nachsuchte. Daß dieses Vorgehen ein richtiges und die Voraussetzungen begründet waren, ergibt sich wohl am besten aus dem nachher zu Stande gekommenen Vertrage.

Ueberblickt man alle diese Verhältnisse, so ergibt sich, daß die Zögerung in den innern Verhältnissen Japans ihre Ursache hatte, und man überzeugt sich, daß die Mission ihr Möglichstes that, die Unterhandlungen zu beschleunigen.

Ist aber dieses der Fall, so liegt darin nach unserer Auffassung eine hinreichende Rechtfertigung der Verlängerung der Mission und folgerichtig auch der dadurch verursachten Mehrausgabe.

Im Schooße Ihrer Kommission wurde, was wir hier schließlich bemerken, auch eine Anregung gemacht, ob es nicht am Platze wäre, daß die Abordnung einen Generalbericht über ihre Thätigkeit und allseitigen Beobachtungen, namentlich in Bezug auf den schweizerischen Handel, abgeben und dieser sodann in geeigneter Weise unserer Handels- und Industriewelt zugänglich gemacht würde, wie dieses sonst bei jeder auch minder wichtigeren Mission zu geschehen pflege. Bei den Akten selbst fand sich ein solcher Bericht nicht vor. Dagegen ergab sich auf gestellte Nachfrage, daß Hr. Humbert im Juni 1864 einen solchen abgegeben, sowie daß vorher schon Hr. Brennwald unterm 10. September 1863 einen solchen über die Seidenausfuhr aus Japan, unterm 26. September 1863 einen solchen über den allgemeinen Exporthandel dieses Reiches, und den 16. Dezember 1863 und 15. Jänner 1864 einen solchen über den Einfuhrhandel, und endlich den 25. Oktober 1863 eine Uebersetzung aus einem japanesischen Werke über Seidenkultur eingereicht, welche Berichte alle, mit Ausnahme desjenigen des Hrn. Humbert, im Bundesblatte erschienen sind.

Ebenso wurde Ihrer Kommission mitgetheilt, daß man auf dem Handelsdepartemente damit umgehe, alle diese Aktenstücke, nebst den andern amtlichen und auf die Japanmission bezüglichen Aktenstücke zu publiziren.

Eines ist jedenfalls sicher, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Resultate dieser Mission Gemeingut aller schweizerischen Handelsleute und Industriellen würde. Eben so sicher darf man annehmen, daß die Publikationen im Bundesblatte nicht geeignet sind, um gerade in jene Kreise zu dringen, wo sie am wohlthätigsten anregen und belehren dürften. Ihre Kommission zollt deshalb im Allgemeinen dem Vorhaben des Zolldepartements ihre Beistimmung. Nur dürfte es am Plage sein, daß dieses genau prüfen würde, in welcher Form der Zweck am sichersten erreicht werden könnte; wobei es sich dann allerdings fragen könnte, ob eine gemeinschaftliche Bearbeitung des vorhandenen Materials durch eine geeignete tüchtige Hand, und die Abgabe des Produktes an eine Verlags-handlung nicht einer einfachen Reproduktion und eines Abdruckes der vorhandenen Aktenstücke vorzuziehen wäre. Ihre Kommission wollte hier die Frage wenigstens anregen, damit sie vorkommend um so sicherer allseitig geprüft werde.

Im Uebrigen schließt sie ihren Bericht mit dem Antrage:

Der vom Bundesrathe nachgesuchte Nachtragskredit von 43,814 Fr. 66 Cent. über die bereits früher bewilligten Fr. 100,000 für die schweizerische Japanmission wird genehmigt, und somit

- a. die Ausgabe von Fr. 15,196. 96 aus den für das Zoll- und Handelsdepartement pro 1863 und 1864 bewilligten Krediten gutgeheißen, und
- b. für 1864 ein Nachtragskredit von Fr. 27,500 bewilligt.

Bern, den 8. Dezember 1864.

Die Mitglieder der Budgetkommission:

Hüberlin.

Vigier.

Germann.

v. Roten.

Broger.

Weber (von Luzern),
Berichterstatter.

Note. Der Antrag der Kommission wurde zum Beschlusse erhoben.

Bericht der Budgetkommission des Ständerathes, betreffend Bewilligung eines Nachtragskredits für die Japanmission. (Vom 8. Dezember 1864.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1864
Date	
Data	
Seite	381-385
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 644

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.